Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 5. September 2019

Generali muss Rückabwicklung von Rentenversicherungen zulassen

Abmahnung der Verbraucherzentrale wegen fehlerhafter Widerspruchsbelehrung erfolgreich

Die Verbraucherzentrale Hamburg ist erfolgreich gegen die Generali Lebensversicherung AG vorgegangen. Der Versicherungskonzern erkennt die Verwendung einer fehlerhaften Widerspruchsbelehrung an und verpflichtet sich gegenüber betroffenen Kunden, die Rückabwicklung von Rentenversicherungsverträgen zuzulassen. Die Hamburger Verbraucherschützer hatten den Versicherer aufgrund der Zurückweisung eines Widerspruchs abgemahnt.

„Mit der unterschriebenen Unterlassungserklärung setzt die Generali endlich geltendes Recht um“, sagt Kerstin Hußmann-Funk von der Verbraucherzentrale Hamburg. „Das war überfällig! Die entsprechenden Urteile des Bundesgerichtshofes zum Widerspruch liegen schon Jahre zurück. Trotzdem wurden Kunden einfach abgewimmelt.“

Auch ein Widerspruch per E-Mail ist zulässig

Ausgangspunkt der Abmahnung war der Fall eines Kunden, der seinen Rentenversicherungsvertrag mit Hilfe eines Widerspruchs rückabwickeln wollte. Dies lehnte die Generali Versicherung mit der Begründung ab, dass die Widerspruchsbelehrung den gesetzlichen Vorgaben entspreche.

Die Versicherungsexperten der Verbraucherzentrale Hamburg hielten die Widerspruchsbelehrung hingegen für fehlerhaft. Zum einen sollte der Verbraucher laut Belehrung seinen Widerspruch nur per Brief erklären können, obwohl auch eine E-Mail zulässig ist. Zum anderen fehlte in der Belehrung ein zwingender Hinweis darauf, dass zur Wahrung der Widerspruchsfrist die rechtzeitige Absendung des Widerspruches

genügt. Zu beiden Punkten hatte der Bundesgerichtshof bereits entschieden.

Verbraucherzentrale mahnt vier Versicherer ab

Die Generali Lebensversicherung AG ist nach der Allianz Lebensversicherungs-AG, der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG und der Neue Leben Lebensversicherung AG der vierte große Versicherungskonzern, den die Verbraucherzentrale Hamburg wegen unberechtigter Ablehnungen eines Widerspruches abgemahnt hat.

Hinweis: Die Verbraucherzentrale Hamburg unterstützt Verbraucher bei Problemen mit Lebensversicherern und der Rückabwicklung von Verträgen. Darüber hinaus übernehmen die Verbraucherschützer die rechtliche Prüfung von Vertragstexten und bieten einen Rechenservice für die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Versicherungsgesellschaften an.

Weitere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg unter www.vzhh.de/widerspruch

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/generali-muss-rueckabwicklung-von-rentenversicherungen-zulassen